noffen gegen das Eisenbahnprojekt Königsmalde Unnaberg obere Stadt.

Brafident: Bu vertheilen.

(Nr. 508.) Schreiben des Königl. Ministeriums des Innern bei Uebersendung von 83 Exemplaren des Jahresberichtes der Technischen Staatslehranstalten zu Chemnit für die Zeit von Ostern 1901 bis Ostern 1902.

Prafident: Desgleichen.

(Nr. 509.) Gesuch des Abgeordneten Schneider um Ertheilung eines Urlaubes vom 2. bis mit 5. April wegen Unwohlseins.

Präfident: Wird dieser von dem Herrn Abg. Schneider erbetene Urlaub genehmigt? — Einstimmig.

(Nr. 510.) Gesuch des Abgeordneten Bochmann um Ertheilung eines Urlaubes auf 8 Tage wegen Krankheit.

Präsident: Wird auch dieser Urlaub genehmigt? — Einstimmig.

(Nr. 511.) Schreiben des Königl. Gesammtministeriums bei Uebersendung einer Erklärung, den Erwerb von Areal vom Gute Bl. 31 des Grundbuchs für Markersdorf betr.

Präsident: Ich schlage vor, das Schreiben des Königl. Gesammtministeriums der Finanzdeputation B zu überweisen mit der Maßgabe, daß bei der Berichterstattung von dem Schreiben ein Abdruck an die Kammer gelangt. Die Königl. Staatsregierung hat den Wunsch ausgesprochen, daß von dem Schreiben der Kammer Kenntniß gegeben werde. Beschließt die Kammer demgemäß? — Einstimmig.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgg. Steiger, Enke, Hauffe, Zeidler, Dr. Vogel.

Wir treten in die Tagesordnung ein: "1. Schlußberathung über den mündlichen Bericht der
Beschwerde= und Petitionsdeputation über die
Beschwerde bez. Petition des Webermeisters
Ernst Heckel in Mylau i. B. wegen angeblicher
Doppelbesteuerung seines Grundbesitzes und
angeblich irrthümlicher Auslegung der §§ 1 und
11 des Gesetzes vom 7. März 1879 seitens der
Justizbehörden." (Drucksache Nr. 151.)

Berichterftatter ift Berr Abg. Braun.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Brann: Meine Herren! Ich führe Sie im Geiste nach Mylau, der Heimath unseres verstorbenen Vizepräsidenten Georgi. Der Petent, Webermeister Ernst Heckel in Mylau, führt aus, daß von etwas mehr denn

600 bebauten Grundstücken in Mylan auf ungefähr 260 meift alteren Baufern grundbucherlich eingetragene Real= laften ruben, benen gufolge biefe Befiger theils gur Rirchenkaffe gemiffe Leiftungen gablen muffen, und zwar für Diakonats = und Rantoratsleben, theils gur Stabt= taffe fog. Balpurgiszinfen, theils hatten bie Grund= ftudebefiger alle beiden Laften auf ihrem Grundftude. Die . Eintragung dieser Reallaften ift ungefähr vor fünfzig Jahren erfolgt. Seit bem Jahre 1885 nun befteht in Mylau ein Unlagenregulativ, bem gufolge eine Be= meindegrundsteuer und auch eine Gemeindeeinkommen= fteuer erhoben wirb. Deben biefen Gemeindeanlagen werden auch die Reallaften von den alteren Grund= ftudsbesigern weiter forterhoben. Die Besiger biefer Baufer fühlten fich nun baburch beschwert und haben beshalb fowohl an ben Stadtgemeinberath, als an ben Rirchenvorftand bas Gefuch gerichtet, man möge boch biefe Reallaften in Wegfall ftellen und möge fie bavon befreien. Bas ber Stadtgemeinderath barauf beschloffen hat, geht aus unserer Betition nicht hervor. Wir haben uns heute lediglich mit ber Entscheibung bes Rirchen= vorstandes und mit bem banach sich Ergebenden zu befassen, benn bas uns vorliegende Betitum beschränkt sich lediglich auf die Leiftung für die Rirchenkaffe. Der Rirchenvorstand hat nun ben bamaligen Beschwerdeführern geantwortet, daß eine Freilaffung ber Grundftude von biefer Reallaft nicht angängig fei, bag vielmehr die Grundftudsbesiter, wenn fie von der Laft befreit fein wollten, diese durch ben 20 fachen Betrag abzulösen hätten, wie das auch bereits eine Anzahl Grund= ftudsbefiger gethan hat. Darauf hat fich bann ber Beschwerdeführer an die Königl. Amtshauptmannschaft gewandt. Die Konigl. Amtshauptmannschaft hat ent= schieden, bag in der Aufhebung ber fraglichen Gefälle eine Ungerechtigkeit liegen würde, und zwar erftens gegen diejenigen Sausbesitzer, die auf ihrem Grundstude fein Sauslergelb ober feinen Balpurgiszins ruhen hatten, und zweitens gegen bie Bahlungspflichtigen, bie bisher regelmäßig die auf bem Grundftude laftenden Abgaben entrichtet oder durch Rapitalzahlung zur Ablösung ge= Die Betenten waren naturgemäß mit bracht hätten. diefer Entscheidung nicht befriedigt, und es haben fich bann verschiebene entschloffen, eine Steuerverweigerung eintreten gu laffen, b. h. fie haben biefe Gefälle nicht mehr bezahlt, u. a. auch unser heutiger Betent Bedel. Diesem Betenten Bedel ift barauf vom Königl. Umts= gerichte Mylau auf Antrag bes Rirchenvorstandes ein Bahlungsbefehl zugeftellt worden. Gegen biefen Bahlungs: befehl hat Bedel Ginfpruch erhoben und biefen damit begründet, daß nach § 1 und 11 bes Organisations: